

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und zur Änderung des Landesgebührengesetzes**
- Drucksache 16/2638**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 16/2638 – abzulehnen.

17. 01. 2018

Der Berichterstatter:

Siegfried Lorek

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration hat in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2018 den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und zur Änderung des Landesgebührengesetzes – Drucksache 16/2638 – beraten.

Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, angesichts der umfangreichen Tagesordnung beschränke er sich darauf, auf einige Einwendungen einzugehen, die im Rahmen der Ersten Beratung vorgebracht worden seien.

Erstens sei kritisch bemerkt worden, dass mit unbestimmten Rechtsbegriffen gearbeitet worden sei. Hierzu sei anzumerken, dass das öffentliche Recht und speziell das Polizei- und Ordnungsrecht geradezu signifikant von unbestimmten Rechtsbegriffen durchzogen sei. Beispiele seien Begriffe wie „abstrakte Gefahr“ oder „konkrete Gefahr“ oder die polizeiliche Generalklausel. Deshalb gehe dieser Einwand ins Leere.

Zweitens weise er darauf hin, dass die Initiatoren des Gesetzentwurfs eine Meldeauflage formuliert hätten, obwohl bereits entsprechende Regelungen vorhanden seien, weil dies nach ihrer Auffassung wegen der Eingriffsintensität und der Verbreitung dieser Maßnahme entsprechend konkretisiert werden müsse.

Drittens sei unterstellt worden, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigt wäre, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Dies treffe jedoch nicht zu. Vielmehr verfolgten die Initiatoren des Gesetzentwurfs das Ziel, die Vereine zu veranlassen, ihren Beitrag zu leisten, Krawallen entgegenzuwirken, zumal auch bereits vieles angestoßen worden sei. Ferner spiele aus Sicht der Initiatoren des Gesetzentwurfs eine Rolle, dass die Polizei durch die Einsätze bei Krawallspielen massiv in Anspruch genommen werde; dem solle mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung getragen werden. Er verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass beispielsweise der FC Basel pro Jahr etwa 1 bis 1,5 Millionen Schweizer Franken für die Inanspruchnahme von Polizeieinsätzen bei krawallgefährdeten Spielen an den Kanton Basel-Stadt zahlen müsse.

Der vorliegende Gesetzentwurf habe auch Medienresonanz gefunden; im Rahmen der Zweiten Beratung werde nochmals dazu Stellung genommen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist auf das im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum Gesagte und stellt klar, Gebühren schafften keine Sicherheit. Deshalb sei die Haltung seiner Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf unverändert.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, die Meldeauflage sei aus Sicht seiner Fraktion im Prinzip positiv. Es sei auch unstrittig, dass es sinnvoll sei, noch intensiver auf die Fußballvereine zuzugehen und sie an ihre Verantwortung zu erinnern, damit sie nicht aus falscher Rücksicht auf die Fans zu viel durchgehen ließen. Deshalb sei es gar nicht schlecht, dass anlässlich der laufenden Gesetzesberatung über das Thema Kostenbeteiligung diskutiert werde.

Gleichwohl werde seine Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf letztlich nicht zustimmen, weil nach ihrer Auffassung die Bedenken überwiegen. Sie reichten von nach wie vor bestehenden Abgrenzungsproblemen bis hin zu der Vorstellung, dass die Kosten für die Polizeieinsätze möglicherweise auf die Eintrittsgelder aufgeschlagen würden, was zur Folge hätte, dass diese Kosten auch auf diejenigen abgewälzt würden, die in friedfertiger Absicht ins Stadion gingen.

Ein fraktionsloser Abgeordneter äußert, der positiven Wertung in Bezug auf die Meldeauflage schließe er sich an.

In Bezug auf das Thema Gebühren halte auch er es für schwer nachvollziehbar, Vereinen Aufgaben, die im öffentlichen Raum zu erledigen seien, gebührenmäßig zuzuordnen. Vielmehr seien die Vereine aus seiner Sicht für das verantwortlich, was in ihren eigenen Räumen geschehe, während für den öffentlichen Raum die öffentliche Hand zuständig sei, was auch eine Kostenübernahme einschließe. Im Übrigen sei die Zahl der Fans in den Kategorien B und C überschaubar; hier sei von einer Kooperationsbereitschaft der Vereine auszugehen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führt aus, das Thema Kostenerstattung erfordere intensive Überlegungen. Ihre Fraktion habe im vergangenen Jahr viele Gespräche dazu geführt, und vonseiten der Polizei sei in diesem Zusammenhang nicht zum Ausdruck gebracht worden, eine Gebührenerhebung allein wäre das geeignete Mittel, um das Problem der Gewalt im Umfeld von Fußballspielen in den Griff zu bekommen. Vielmehr habe sich ergeben, dass es mehrerer Maßnahmen gleichzeitig bedürfe, um die Vereine dazu zu bringen, die Gewalt aus ihren Stadien herauszuhalten, und wieder darauf hinzuwirken, dass auch im Bereich Fußball der Sport und das Spiel wieder an erster Stelle stünden.

Im Übrigen stellten sich Abgrenzungsfragen, beispielsweise die, wer darüber entscheide, wie groß ein Einsatz sein solle, welche Technik und wie viele Beamte eingesetzt werden dürften, wo der Einsatz der Polizei anfangen und wo er aufhören sowie für welche Veranstaltungen entsprechende Maßnahmen vorgesehen würden. Denn würde der vorliegende Gesetzentwurf in Kraft treten, wären auch Veranstaltungen wie ein Weihnachtsmarkt, der Cannstatter Wasen oder Faschingsumzüge eingeschlossen. Deshalb interessiere sie, was die Initiatoren des vorliegenden Gesetzentwurfs in Bezug auf Veranstaltungen wie die letztgenannten Veranstaltungen beabsichtigten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD betont, die Sicherheit im öffentlichen Raum werde durch die Polizei gewährleistet. Er wolle nicht, dass jemand aus dem privaten Bereich dazu herangezogen werde.

Was die Situation im Stadion angehe, hielte er die folgende Argumentation für schlüssig: Die Fans hätten für den Besuch eines Fußballspiels bezahlt und nicht einer Krawallveranstaltung, sodass dann, wenn wegen eines Krawalls das, was bestellt worden sei, nicht geliefert werde, nämlich ein Fußballspiel, an eine Rückforderung des Eintrittspreises gedacht werden könnte. Das könnte die Vereine eher dazu veranlassen, Krawall entgegenzuwirken.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, aus Sicht der Initiatoren des Gesetzentwurfs sei es nicht möglich, die Gewalt in den Stadien und außerhalb der Stadien allein mit einer Gebührenpflicht für Vereine in den Griff zu bekommen. Bei einer Gebührenpflicht handle es sich vielmehr um eine Maßnahme aus einem ganzen Maßnahmenbündel.

Weiter stellt er klar, der vorliegende Gesetzentwurf beziehe sich nicht auf Großveranstaltungen generell, sondern auf solche, die über das normale Maß hinaus zu Gefährdungen neigten. Dies habe insgesamt immer prognostischen Charakter. Es sei also nicht so, dass beispielsweise der Cannstatter Wasen oder vergleichbare Veranstaltungen einbezogen werden könnten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führt unter Bezugnahme auf das Thema Meldeauflage aus, mit den §§ 1 und 3 des derzeit geltenden Polizeigesetzes gebe es bereits derzeit eine ausreichende Rechtsgrundlage. Auch nach Auffassung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg könne eine auf die polizeiliche Generalklausel gestützte Meldeauflage rechtmäßig sein. Auch das Bundesverwaltungsgericht verneine die Notwendigkeit einer speziellen Ermächtigung. Daher sei nicht nachvollziehbar, warum es eines neuen Gesetzes bedürfte, obwohl es bereits eine gesetzliche Grundlage gebe.

Zum Thema Gebühren äußert er, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen hätten gezeigt, dass eine Gebührenerhebung aus unterschiedlichen Gründen überwiegend abgelehnt werde. Auch hier sei die rechtliche Situation nicht ganz einfach, wie sich auch in Bremen gezeigt habe.

Abschließend erklärt er, wie die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE zutreffend ausgeführt habe, sei ein ganzes Bündel von Maßnahmen erforderlich. Deshalb seien die Stadionallianzen ins Leben gerufen worden, in denen mit allen Beteiligten, mit allen Sicherheitsakteuren und letztlich gemeinsam mit den Vereinen spielortsspezifische Konzepte entwickelt würden, um die Sicherheit bei Fußballspielen zu erhöhen. Nach den bisherigen Erfahrungen sei dies ein erfolgversprechender und richtiger Weg.

Abstimmung

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bittet darum, über den Gesetzentwurf artikelweise abzustimmen, damit ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten seiner Fraktion zum Ausdruck gebracht werden könne.

Der Ausschuss beschließt jeweils mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, die Artikel 1, 2 und 3 des Gesetzentwurfs abzulehnen.

23. 01. 2018

Siegfried Lorek